



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 117-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.374

Eingereicht am: 07.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Werden Kinder von Sozialhilfefamilien eingebürgert?

---

Seit November 2013 gilt im Kanton Bern der Grundsatz, dass Sozialhilfebezüger und Personen, die bezogene Sozialhilfen noch nicht zurückgezahlt haben, nicht mehr eingebürgert werden dürfen. Erfahrungen in einzelnen Gemeinden zeigen jedoch, dass bei (minderjährigen) Kindern aus Sozialhilfe beziehenden Familien Ausnahmen gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass (minderjährige) Kinder von Sozialhilfebezügern im Kanton Bern eingebürgert werden? Wenn ja, wie viele erhielten seit 2014 das Schweizer Staatsbürgerrecht?
2. In wie vielen Fällen haben die Eltern des Gesuchstellers 50 000 Franken oder mehr Sozialhilfe bezogen?
3. Weshalb werden solche Einbürgerungsgesuche nicht ausgesetzt bzw. abgelehnt?
4. Auf welchem Weg können Gemeindebehörden diesbezügliche Abklärungen vornehmen, um Einbürgerungsgesuche entsprechend sachgerecht prüfen zu können?
5. Gibt es Datenschutzbestimmungen, die Abklärungen gemäss Frage 4 nicht zulassen? Wenn ja: Um welche Bestimmungen/Artikel handelt es sich hierbei?

Verteiler

- Grosser Rat